

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.04.2016

**Gesamtkonzept zum Produktplan 97 (PPL97):
Zentrale Bauinvestitionen, Gebäudemanagementmittel und sonstige
Zuweisungen an die Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes und
der Stadtgemeinde Bremen**

A. Problem

Der Senat hat die Senatorin für Finanzen mit Beschluss vom 8.12.2015 gebeten, mit den Ressorts zu erörtern, welche Investitionen im Produktbereich „Öffentliche Unternehmen, Eigengesellschaften und -betriebe, Sondervermögen“ des neu zu schaffenden PPL 97 in der Produktgruppe für das Sondervermögen Immobilien und Technik veranschlagt werden sollen und dem Senat im Januar darüber zu berichten. Mit einem weiteren Senatsbeschluss vom 26.01.2016 wurde die Senatorin für Finanzen gebeten, „die notwendigen Abstimmungen zum Produktplan 97 mit den betroffenen Ressorts durchzuführen und bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte einen gemeinsamen Vorschlag zur Integration der Nutzerprojekte in den Produktplan 97 vorzulegen.“

Die Senatorin für Finanzen hat zwischenzeitlich den Produktplan 97 eingerichtet und die im Ressortbereich Finanzen vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend des Senatsbeschlusses vom 26.01.2016 in den neuen Produktplan verlagert (u.a. Mittel des Gebäudesanierungsprogramms und Zentralbudget Innenreinigung).

Zur Vervollständigung des Produktplans sind nunmehr die Nutzerbudgets der Ressorts in den Produktplan 97 zu integrieren. Um die Einrichtung des Produktplans 97 abschließen zu können, ist zudem ein Gesamtkonzept über Struktur, Verantwortlichkeiten und Abläufe im Bewirtschaftungsverfahren des neuen Produktplans vorzulegen.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen schlägt das folgende Konzept zu den Verantwortlichkeiten und Bewirtschaftungsabläufen des Produktplans 97 vor:

1. Inhalt

Im Produktplan 97 sollen alle Mittel für große investive Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT Stadt und Land) zusammengefasst werden. Hierunter fallen sowohl mischfinanzierte Projekte mit Anteilen aus dem Senatsbauprogramm SVIT und mit Anteilen aus Ressortmitteln sowie reine Nutzerprojekte der Ressorts.

Weiterhin enthält der Produktplan 97 Haushaltsmittel an IB des Ressortbereichs Finanzen (bereits in den PPL97 verlagert).

Die Finanzierung des Bauunterhalts erfolgt über die Mieten, die die Nutzer direkt an die SV-IT (Stadt und Land) zahlen. Eine Zentralisierung würde das Vermieter-Mieter-Modell konterkarieren, weswegen diese Position nicht für den Produktplan 97 geeignet und vorgesehen ist.

Die Verlagerung der Nutzerprojekte sowie Nutzeranteile an mischfinanzierten Projekten in den Produktplan 97 soll sukzessive erfolgen. Neu zu beginnende Baumaßnahmen werden in den Produktplan 97 integriert. Maßnahmen, welche bereits einen physischen Baubeginn haben, verbleiben – auch aus Gründen der Nachvollziehbarkeit - bis zur Endabrechnung im jeweiligen Nutzerressort. Die im ersten Schritt zu verlagernden Mittel aus den Ressorts für neue Baumaßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

2. Struktur

Es wird folgende Struktur für den Produktplan 97 vorgeschlagen. Die Abbildung im kameraleen Haushalt ist zudem der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Produktgruppenhaushalt			Kameraler Haushalt		
Produktplan	97	Zentrale Investitions-, Gebäudemanagementmittel sowie sonst. Zuweisungen an das SVIT	Einzelplan	09 (Land) bzw. 39 (Stadt)	Finanzen
Produktbereich	97.99	Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR			
Produktgruppe	97.99.01	Sondervermögen Immobilien und Technik (Land)	Kapitel	0988	Zuweisungen an SVIT (Land)
	97.99.02	Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadt)		3988	Zuweisungen an SVIT (Stadt)
	97.99.03	Immobilien Bremen		0987	Zuweisungen / Honorare an IB (Land)
3987				Zuweisungen / Honorare an IB (Stadt)	

Die zu verlagernden Haushaltsstellen bleiben in ihrer inhaltlichen Abgrenzung

unverändert bestehen. Das bedeutet, dass für die einzelnen Nutzerprojekte weiterhin jeweils eine Haushaltsstelle geführt wird. Die Mittel des Gebäudesanierungsprogramms werden unverändert auf zwei Haushaltsstellen, jeweils für Stadt und Land, ausgewiesen und von der Senatorin für Finanzen bewirtschaftet.

3. Verantwortlichkeiten

Folgende Verantwortlichkeiten für den Produktplan 97 sind vorgesehen:

Produktgruppenhaushalt		
Produktplan	97	Zentrale Investitions-, Gebäudemanagementmittel sowie sonst. Zuweisungen an das SVIT
Produktbereich	97.99	Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR
Produktgruppe	97.99.01	Sondervermögen Immobilien und Technik (Land)
	97.99.02	Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadt)
	97.99.03	Immobilien Bremen

4. Mittelbewirtschaftung

Mittel für Nutzerprojekte der Ressorts sollen in der Bewirtschaftung und damit in der Verantwortlichkeit und Steuerung der Ressorts verbleiben (Fremdbewirtschaftung). Damit liegt auch die Zuständigkeit für Haushaltsanmeldungen und Nachbewilligungen dieser Mittel im Vollzug unverändert bei den Ressorts. Das bedeutet, dass nutzerbedingte bzw. der nutzerbedingte Anteil mischfinanzierter Baumaßnahmen auch künftig im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung von den betroffenen Ressorts in ihrem Produktplan einzuwerben sind. Die Mittel solcher großen investiven Baumaßnahmen werden erst nach Beschluss über die maßnahmenbezogene Investitionsplanung in den Produktplan 97 verlagert. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass die Ressorts ihre Fachkompetenzen, z.B. fachpolitische Fragen zur Priorisierung unterschiedlicher Maßnahmen, weiterhin direkt in die Mittelsteuerung einfließen lassen können.

Gegebenenfalls entstehende Mehr- oder Minderbedarfe aus den Nutzermaßnahmen sind im Produktplan des jeweiligen Ressorts auszugleichen.

Die Übernahme der Nutzerprojekte in den Produktplan 97 führt – auch bei Beibehaltung der Bewirtschaftung durch die Ressorts – zu einer verbesserten Transparenz, ressortübergreifenden Koordination der Baumaßnahmen mittels einheitlicher Planungstiefe und einer verbesserten Kosten- und Terminalsicherheit.

Die übrigen Mittel, die bislang ohnehin schon im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Finanzen lagen (insb. Gebäudesanierungsprogramm, Zentralbudget Innenreinigung), sollen weiterhin zentral bewirtschaftet werden.

Hinsichtlich der Liquiditätssteuerung ergeben sich aus der Einrichtung des Produktplans 97 keine Veränderungen. Die ressortübergreifenden Instrumente zur Liquiditätssteuerung stehen zum Ausgleich von Liquiditätsreserven oder -bedarfen wie

bisher zur Verfügung.

5. Zusammenwirken des Produktplans 97 mit der Richtlinie Bau (RL-Bau)

Der durch die Punkte 1.-4. in seinen Eckpunkten festgelegte Produktplan 97 führt zur Erhöhung der Transparenz und zu besseren Möglichkeiten des Controllings über sämtliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Weiterhin wird so eine der Voraussetzungen für die Verbesserung der gesamtbremischen Steuerung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen geschaffen. Damit auch dieser Effekt zum Tragen kommt, sind flankierend zwischen den beteiligten Ressorts Regelungen über die Zuständigkeiten bei Planung und Entscheidung sowie zur Weiterentwicklung des Controllings der Maßnahmen durch die Senatorin für Finanzen angelehnt an den PPL 96 zu vereinbaren. Ziel sollte es insbesondere sein, zukünftig gemeinsame Planungskonferenzen und Beschlussfassungen der Projekte zu gewährleisten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Die vor diesem Hintergrund notwendigen Weiterentwicklungen sind vor allem in der RL-Bau zu regeln. Die RL-Bau wird zurzeit in einer Senatsarbeitsgruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen an die vielen neuen Erfordernisse angepasst. Es ist geplant, dass die Senatsarbeitsgruppe ihre Arbeitsergebnisse vor der Sommerpause dem Senat zur Beschlussfassung vorlegt.

C. Alternativen

Als Alternative zur Fremdbewirtschaftung von Nutzermitteln (Mittel für reine Nutzerprojekte und Nutzeranteile an mischfinanzierten Projekten) wurde die zentrale Bewirtschaftung der Mittel durch die Senatorin für Finanzen geprüft. Fachpolitische Entscheidungen, können auch zukünftig nur von den betreffenden Ressorts getroffen werden (z.B. Auswirkungen der Integration von Flüchtlingen in den Unterricht auf Schulstandorte). Durch Zentralisierung der Nutzermittel würden Fach- und Ressourcenverantwortung auseinander fallen. Eine zielgerichtete und effiziente Verwendung der Mittel würde dadurch erheblich erschwert, weswegen diese Alternative nicht empfohlen werden kann.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Mehrbedarfe über die Eckwerte 2016/2017 hinaus entstehen nicht. Die Bündelung der Mittel im Produktplan 97 erfolgt haushaltsneutral.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Inneres, dem Senator für Kultur, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 477/19 das Gesamtkonzept zum Vorgehen bezüglich des Produktplans 97 entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Verlagerung der Nutzerprojekte in den Produktplan 97 zu und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung der betreffenden Verlagerungen (s. Übersicht der zu verlagernden Haushaltsstellen in der Anlage). Maßnahmen, welche bereits einen physischen Baubeginn haben, verbleiben bis zur Endabrechnung im jeweiligen Nutzerressort.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Bewirtschaftung des Produktplans 97 auf Basis des in dieser Vorlage erläuterten Konzepts vorzubereiten und mit Beschluss des Haushaltsplans 2016/17 umzusetzen.

Anlage

Meldungen der Ressorts zu neuen Maßnahmen der Haushaltsplanung 2016/17 für den PPL. 97

Stand 16.03.2016

2016 2017 2018 2019 2020

Baumaßnahmen aus PPL 21 - Kinder und Bildung

Finanzposition	Beschreibung	Beschreibung 2	ZahlBud Original	FinPlanO1	FinPlanO2	FinPlanO3	FinPlanO4
3210.72239-3	Ausbau der Ganztagschule Karl-Lerbs-Straße zur	Vierzügigkeit	600.000,00	965.000,00	0	0	0
3210.72238-5	Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen an der	Grundschule an der Carl-Schurz-St	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0
3210.72240-7	Nutzeranteil an der Sanierung der Grundschule am	Baumschulenweg	300.000,00	500.000,00	1.040.000,00	0	0
3210.72203-2	Umwandlung der Grundschule Pastorenweg in eine	gebundene Ganztagschule	900.000,00	1.732.000,00	0	0	0
3211.72202-8	Baumaßnahme Förderzentrum Paul-Goldschmidt-Schule		1.500.000,00	1.500.000,00	1.729.000,00	0	0
3211.72203-6	Nutzeranteil an der Sanierung des Förderzentrums	Paul-Goldschmidt-Schule	140.000,00	250.000,00	1.053.000,00	0	0
3218.72226-0	Um- und Erweiterungsbauten an der Oberschule	an der Egge	2.300.000,00	1.247.000,00	1.000.000,00	0	0
3218.72238-4	Herrichtung Jahrgangshäuser am Standort der	Oberschule Sebaldsbrück	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0
3218.72237-6	Neubau Fachtrakt und Verwaltung der Oberschule	Lehmhorster Str.	200.000,00	200.000,00	0	0	0
3218.72236-8	Nutzeranteil an der Sanierung der Oberschule	Roter Sand	50.000,00	100.000,00	305.000,00	125.000,00	0
3218.72224-4	Neubau der Oberschule Ohlenhof		1.430.000,00	4.300.000,00	0,00	0	0
3218.72239-2	Nutzeranteil Neubau Oberschule Hermannsburg		300.000,00	300.000,00	1.800.000,00	1.100.000,00	0
			8.620.000,00	11.294.000,00	7.127.000,00	1.425.000,00	0,00

Baumaßnahme aus PPI 07 Inneres

3054.884 12-4	An SVIT für den Neubau eines Gerätehauses für die	Freiwillige Feuerwehr Farge	0,00	100000,00	0,00	0,00	0
---------------	---	-----------------------------	------	-----------	------	------	---

Baumaßnahme aus PPI 11 Justiz

0120.891 16-2	An SVIT für die Sanierung der Anstaltsgebäude	Haus 1 und 2	410000,00	1080000,00	0,00	0,00	0
---------------	---	--------------	-----------	------------	------	------	---

Baumaßnahme aus PPI 12 Sport

3191.884 42-5	Neubau eines Umkleidegebäudes auf der	Sportanlage Ihletal	439000,00	0,00	0,00	0,00	0
---------------	---------------------------------------	---------------------	-----------	------	------	------	---

Gesamtsumme 9.469.000,00 12.474.000,00 7.127.000,00 1.425.000,00 0